

Verkäuferbestätigung
gemäß Artikel 11 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2018/848

Name und Anschrift des/der Verkäufers/-in:	
Kennzeichnung (z. B. Nummer der Partie oder des Bestands)	Produktbezeichnung:
Bestandteile: (Alle Produktbestandteile/alle während des Produktionsprozesses zuletzt verwendeten Bestandteile angeben)	

Bestätigung

Der/die Unterzeichnete bestätigt, dass dieses Erzeugnis weder „aus“ noch „durch“ GVO im Sinne der Verwendung dieser Begriffe in den Artikeln 3, 5 und 11 der Verordnung (EU) 2018/848 hergestellt wurde, und keine Informationen vorliegen, die darauf schließen lassen, dass diese Erklärung falsch ist.

Der/die Unterzeichnete bestätigt, dass das vorstehend bezeichnete Erzeugnis die Anforderungen von Artikel 5 und 11 der Verordnung (EU) 2018/848 hinsichtlich des Verbots der Verwendung von GVO erfüllt.

Der/die Unterzeichnete verpflichtet sich, seinem Kunden unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn diese Bestätigung widerrufen oder geändert wird oder wenn Informationen bekannt werden, die die Richtigkeit der Bestätigung in Frage stellen.

Ort, Datum und Unterschrift des/der Verkäufers/-in: